

Studienplan für das Masterstudium Oper

1. Qualifikationsprofil

Im Masterstudium Oper erfolgt eine Vertiefung und Spezialisierung der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen. Es werden Fertigkeiten und Kompetenzen umfassend entwickelt bzw. vertieft und die Studierenden auf die Tätigkeiten und zukünftigen Berufsfelder vorbereitet. Die Absolvent*innen erarbeiten sich jene Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Voraussetzung bilden, um sich im Kulturbetrieb zu behaupten und in diesen auch gestaltend eingreifen zu können. Ein weiteres Qualifikationsziel ist die Vorbereitung für künstlerische Forschungsprojekte im dritten Studienzyklus (Doktoratsstudium bzw. PhD). Die Lehrangebote des Curriculums ermöglichen eine hochprofessionelle, zeitgemäße wie zukunftsweisende Ausbildung für die Studierenden. Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- Fähigkeiten, Wissen und künstlerisches Verstehen im gesanglichen Kontext zu demonstrieren; diese Elemente bauen auf dem Bachelorstudium auf und vertiefen und/oder verbessern dieses. Sie liefern eine Basis für Originalität beim Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen im praktischen und/oder kreativen Bereich und sind in einen Forschungskontext eingebettet.
- die Fähigkeiten, das Wissen, das künstlerische Verständnis sowie Problemlösungskompetenzen in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (inter- bzw. transdisziplinärer) Kontexte anwenden zu können
- die Fähigkeit, im praktischen und/oder kreativen Bereich mit Komplexität umzugehen und Wissen zu integrieren
- die Fähigkeit, auch bei unvollständiger oder begrenzter Information künstlerische Entscheidungen zu treffen und zu argumentieren und diese Entscheidungen – soweit relevant – mit Überlegungen zu sozialer und ethischer Verantwortung zu verbinden
- künstlerische Entscheidungen und deren Konsequenzen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren zu können, sowohl an Expert*innen als auch an Laien
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten zu verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden umfassen dabei folgende Bereiche bzw. Punkte:

1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerischer Ausdruck

Absolvent*innen gehen als voll entfaltete künstlerische Persönlichkeiten aus ihrem Studium hervor, sodass sie ihre entsprechenden Fähigkeiten soweit perfektioniert haben, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auf höchstem professionellem Niveau zu entfalten und auf Bühne und Podium zu verwirklichen.

Repertoire

Absolvent*innen haben ihre Erfahrung mit repräsentativen Werken des Repertoires ihres speziellen Studienbereichs und Stimmfachs ausgebaut. Weiters sind sie in der Lage, sich in einer Reihe verschiedener Stile sicher zu bewegen und/oder in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung zu entwickeln.

Ensemble

Absolvent*innen können in einem Ensemble (Vokalensemble, Kammermusik-Ensemble u. a.) persönlich verantwortungsvoll und künstlerisch ihrem Part entsprechend agieren.

Verbale Ausdrucksfähigkeit

Absolvent*innen können ihre verbale Ausdrucksfähigkeit in umfangreicheren schriftlichen oder mündlichen Präsentationen unter Beweis stellen.

Öffentlicher Auftritt

Absolvent*innen sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischem Material. Sie können ihre künstlerischen Vorstellungen flüssig und selbstsicher in einer Vielzahl verschiedener Auftrittssituationen vermitteln.

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem, dramaturgischem und literarischem Material

Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden

- durch tiefgehendes individuelles Forschen und Studieren eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres Studienbereichs erworben.
- die Fähigkeit, ihr Wissen über die allgemeinen Elemente und Organisationsmuster von Gesangsliteratur anzuwenden, um ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auszudrücken.

Kontextverständnis und Hintergrundwissen

Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden

- ihr Kontextwissen erweitert und selbstständig ausgebaut, wie es gemäß ihrer Spezialisierung von Bedeutung ist.
- gelernt, Programme zusammenzustellen und zu präsentieren, die in sich schlüssig und für eine breite Vielfalt an Aufführungskontexten geeignet sind.
- ein vertieftes Verständnis für Zusammenhänge zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien und ein Gespür dafür, wie sie dieses Wissen dazu benutzen können, ihre eigene künstlerische Entwicklung zu stärken.
- umfassende Kenntnisse über den eigenen Beruf und können sich in diesem behaupten.

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit

Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten können die Absolvent*innen eigenständig lernen. Sie sind befähigt, ihr Wissen zu erweitern und die auf sie treffenden Aufgaben gut zu bewältigen.

Soziales Verstehen

Vielfältige Unterrichtssituationen bieten den Studierenden sozialen Kompetenzerwerb, Entwicklung von Teamfähigkeit, Positionierung innerhalb einer Gruppe und selbstkritische Reflexion.

Kritisches Bewusstsein/psychologisches Grundverständnis

Absolvent*innen haben ihr kritisches Bewusstsein verinnerlicht und sind darin geübt, verbales und/oder schriftliches Feedback sowie Ideen und Anregungen von anderen stimmig zu analysieren, zu untersuchen, zu nutzen sowie kreativ und angemessen darauf zu reagieren. Sie können ihr psychologisches Grundverständnis für das eigene Wohlbefinden in vielfältigen Situationen anwenden sowie mit Personen aus unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Kontexten interagieren.

Kommunikationsfertigkeiten

Absolvent*innen haben soziale und kommunikative Fertigkeiten und können Projekte oder Aktivitäten initiieren und mit anderen daran arbeiten. Sie verfügen ferner über Führungsqualität, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Organisations- und Koordinationsfähigkeit. Sie können komplexe Arbeiten in verständlicher Weise gegenüber Personen mit unterschiedlich ausgeprägtem Fachwissen präsentieren.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium gliedert sich in die Module:

1. Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)
2. Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KEP)
3. Wissenschaft und Forschung (WuF)
4. Prüfungen
5. Wahlpflichtmodule

Modulbeschreibungen siehe Punkt 7.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung in das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Sämtliche Prüfungsteile müssen positiv absolviert werden.

Kommissionelle Masterprüfung / Masterarbeit:

Die **kommissionelle künstlerische Masterprüfung** dient der Darstellung der künstlerischen Fähigkeiten auf hervorragendem internationalem Niveau unter Einbeziehung eines substanziellen Fachwissens, die jeweilige Interpretation der musikalischen Werke betreffend.

Die kommissionelle künstlerische Masterprüfung umfasst die Auftritte bei einem Fragmenteabend und bei einer Opernproduktion.

Bei der **Masterarbeit** handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung und Weiterentwicklung eines selbst gewählten Themas.

Die Masterarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Masterarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert. Zusätzlich ist eine kommissionelle Defensio zu absolvieren.

In der Masterarbeit werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption zum Thema berücksichtigt und durch eigene Ansätze und Erkenntnisse ergänzt.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller dafür vorgesehenen Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Berufsfelder

Solistisch, im Ensemble, im Chor und als Leiter*in musikalischer Projekte (Einstudierung etc.), Konzertveranstaltungen, Kirchenmusikbereich, Agenturen, TV und Radio, CD- und DVD-Produktionen, Film und Theater, Museen und Ausstellungen, Performances, Lehre und Forschung, Musik- und Bildungsinstitute, Musikmanagement

5. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Der*die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

6. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium Oper		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I				ZkF II				36	60
ZkF Oper (dramatisches und musikalisches Studium) MA 1-4	KG	9	15	9	15	9	15	9	15	36	60
Modul 2 - Pflichtmodul - Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP)		KP I				KP II				14	22
Bühnentanz MA 1-2	UE	1	1	1	1					2	2
Italianische Operndiktion 1	UE	2	2							2	2
Partienstudium 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Sologesang MA 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Sprechen MA 1-2	EK	1	1	1	1					2	2
Modul 3- Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I				WuF II				4	16
LVs aus dem Bereich Vertiefende Theorie (VT) ¹⁾		1	2	1	2					2	4
Wissenschaftliches Kolloquium MA	SE					2	2			2	2
Masterarbeit							5		5	0	10
Modul 4 - Pflichtmodul - Prüfungen										0	10
Künstlerische Masterprüfung							5		5	0	10
Modul 5 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 12 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)										9	12
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ¹²⁾		4	5	5	7					9	12
Summe¹⁾		20	30	19	30	13	31	11	29	63	120
ECTS/Jahr		60				60				63	120

1) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

2) Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Pflichtmoduls bereits erfüllt ist.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule:

Gebundenes Wahlpflichtmodul - Vertiefende Theorie - VT (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,5	1
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	1	2

Wahlpflichtmodul 5a - Entrepreneurial Skills (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Auftrittscoaching 1-2	UE	1	1
Berufsbilder und Berufsinformation für Musiker*innen	VO	1	1
Bühnentechnik - Gestaltung und Anwendung von Ton und Licht	UE	0,5	1
Der*die Künstler*in als Marke	VK	1	2
Der*die Künstler*in als Unternehmer*in	VK	1	2

Der Musik- und Kunstmarkt im Wandel der Zeit - aktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven	VK	0,5	1
Die Orchesterbewerbung - Dos and Don'ts	UE	0,25	0,5
Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1
Themenbezogene Workshops und Vorträge (z.B. von MICA, "Steuerrecht für Musiker*innen")	WS	1	1
Veranstaltungsmanagement	WS	0,25	0,5

Wahlpflichtmodul 5b - Künstlerische (Ensemble-)Praxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Szenische Produktion	UE	1	2
WF Chor	UE	1	1
WF Interpretation von Werken der Gesangsliteratur	EK	1	2
WF Lied und Oratorium	EK	1	2
WF Musikdramatischer Unterricht	KG	2	2
WF Sologesang	EK	1	2
WF Szenische Gestaltung	KG	3	3
WF Vokalensemble	EA	1	1

Wahlpflichtmodul 5c - Erweiterte künstlerische Praxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Historisches Instrument	KE	1	2
Improvisation	UE	2	2
Instrument 1-2	EK	1	2
Instrument Jazz	KE	1	2
Klavier Ergänzungsfach	EK	1	2
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Vokal-Improvisation 1-6	SE	2	2

Wahlpflichtmodul 5d - Historically Informed Performances (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Grundlagen quellenkundlich orientierter Aufführungspraxis 1-2	VK	2	2
Historischer Tanz 1-4	EA	2	1,5
Historisches Instrument	KE	1	2
Theorie der Ornamentik 1	VK	1	1
Vokalensemble für Instrumentalist*innen 1-6	EA	2	2

Wahlpflichtmodul 5e - Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Hospitation 1-2	HO	1	1
WF Gehörbildung	UE	1	2
WF Gehörbildung (spezial)	UE	1	2
WF Tonsatz	VU	2	2

Wahlpflichtmodul 5f - Klassische Operette (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Klassische Operette 1-2	KG	2	3
Szenische Gestaltung 1-2	KG	2	3

Wahlpflichtmodul 5g - Wienerlied (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen*	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Interpretation von Werken der Gesangsliteratur - Wienerlied	UE	0,5	1
Workshop Wienerlied (Sänger*innen / Ensembles / NN)	UE	1	2
WF Auftrittspraxis - Wienerlied	UE	0,5	1
KEP Ensemblecoaching - Wienerlied	EA	0,25	0,5
VT zum Thema Wienerlied (z.B. Geschichte des Wienerlieds, Lyrik des Wienerlieds, soziologische Aspekte des Wienerlieds, etc.)	VO	0,5	1
Exkursion: Quellenstudium zum Wienerlied	EX	0,5	0,5

Wahlpflichtmodul 5h - Interdisziplinarität und aktuelle Diskurse (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF KreativLab	UE	1	2
WF Darstellende Kunst und Inklusion	EA	2	3
WF Intimitätscoaching	UE		0,5
WF Aktionstag	UE		0,5

*ECTS und SWS der jeweiligen LVs werden semesterweise entsprechend dem dafür festgelegten Arbeitsaufwand definiert (siehe MUKonline).

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
 KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht
 EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung; SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium
 VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul 1 – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Oper (dramatisches und musikalisches Studium) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Nach Beschäftigung mit primären und sekundären Quellen, aus der sich stilistische Wachheit und Gewandtheit ergibt, folgt die dramaturgische und inhaltliche Analyse von Werk und Rolle. Die intensive musikalische und musikdramatische Erarbeitung mündet in öffentlichen Präsentationen von persönlichem Solorepertoire, Ensembleszenen wie gesamten Opernproduktionen in unterschiedlichen Formaten. Besonders berücksichtigt wird auch die Vermittlung von deutschsprachigem und vor allem spezifisch wienerisch-österreichischem Repertoire – von Mozart bis zur klassischen Operette.
Qualifikationsziele des Moduls	Fundierte Kenntnisse der Opernliteratur im Allgemeinen sowie des eigenen künstlerischen Repertoires im Besonderen. Beherrschung grundlegender technischer Prinzipien bei der szenischen und musikalischen Umsetzung einer Partie auf der Opernbühne.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 2 – <i>Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul <i>Künstlerische (Ensemble-)Praxis</i> umfasst Lehrangebote, die zur Entwicklung der künstlerischen Kompetenzen von Sänger*innen erforderlich sind.
Qualifikationsziele des Moduls	Befähigung zur forschungsgeleiteten künstlerischen Tätigkeit von Sänger*innen auf höchstem Niveau. Aneignung von künstlerischen Kompetenzen in den berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 3 – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II</i>
Inhalte des Moduls	Verfassen einer Masterarbeit und damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen. Vertiefende Theorie: Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende bzw. ergänzende und für das umfassende Verständnis von Kunst(schaffen), relevante Übungen, wie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche etc. LV aus dem Bereich VT dienen als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen/pädagogischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und deren methodischer Aufarbeitung – „State of the Art“ – auf Masterniveau. Vertiefende Theorie: Kompetenzerwerb in der kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Fragestellungen sowie deren Anwendung auf die künstlerische Praxis anhand spezifischer

	Themenstellungen. Weiterentwicklung der reflektierte Analyse- und Diskussionsfähigkeit. Erwerb eines erweiterten und vertieften Verständnisses für künstlerische Prozesse und Fragestellungen unter Einbezug gesellschaftlicher Kontexte. Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen und Methoden der (künstlerischen) Forschung.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 4 – <i>Prüfungen – Masterprüfung</i>
Inhalte des Moduls	Vorbereitung und Absolvierung der künstlerischen Masterprüfung
Qualifikationsziele des Moduls	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5a – <i>Entrepreneurial Skills</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen von Kunststudierenden. Themenbereiche dabei sind Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen, „Der*die Künstler*in als Marke“, „Der*die Künstler*in als Unternehmer*in“, Crowdfunding, Sponsoring sowie themenbezogene Workshops und Vorträge von Expert*innen der Branche (z. B. Kunst- und Kulturmanager*innen) mit Exkursionen zu ausgewählten Kulturinstitutionen.
Qualifikationsziele des Moduls	Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen und des Selbstmanagements. Aneignung von Kenntnissen über den Musikmarkt und der rechtlichen Rahmenbedingungen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5b – <i>Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP)</i>
Inhalte des Moduls	Lehrangebote zur Vermittlung der künstlerischen (Ensemble-) Praxis in verschiedenen Bereichen (z. B. Szenische Produktionen, Chor, Vokalensemble etc.)
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung und Vertiefung der für Sänger*innen erforderlichen Kompetenzen im Bereich der künstlerischen (Ensemble-)Praxis
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5c – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</i>
-----------------	--

Inhalte des Moduls	Zusätzliche Lehrinhalte zur Erweiterung und Vertiefung der künstlerischen Praxis
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung und Vertiefung der für Sänger*innen erforderlichen künstlerischen Kompetenzen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5d – <i>Historically Informed Performances</i>
Inhalte des Moduls	Lehrinhalte zur Vermittlung der historischen Aufführungspraxis, z. B. Ornamentik, spieltechnische Grundstandards und Repertoire auf historischen Instrumenten, Notation, Historischer Tanz, Werke mit Begleitung des Basso continuo und Solokonzerte in Zusammenarbeit und als Ergänzung zum Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach.
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefende Kenntnisse in historischer Aufführungspraxis
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5e – <i>Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen</i>
Inhalte des Moduls	Lehrangebote im Bereich Tonsatz und Gehörbildung sowie Hospitationen
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefung und Spezialisierung der Kenntnisse im Bereich Tonsatz und Gehörbildung
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. 6 ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5f – <i>Klassische Operette</i>
Inhalte des Moduls	Das Modul widmet sich der Klassischen (Wiener) Operette in Theorie und Praxis. In der LV <i>WF Klassische Operette</i> (Semesterstufe 1 und/oder Semesterstufe 2) werden unterschiedliche Forschungsschwerpunkte der Klassischen (Wiener) Operette in Theorie und künstlerischer Praxis erschlossen und z. B. in Symposien, Lecture Concerts präsentiert. Die LV <i>Szenische Gestaltung</i> (Semesterstufe 1 und/oder Semesterstufe 2) gilt der musikalischen, schauspielerischen, tänzerischen Erarbeitung persönlichen Repertoires und abschließend der Aufführung einer gesamten Operette.
Qualifikationsziele des Moduls	Vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in der Aufführungspraxis des Genres unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und zeitgenössischer Theaterpraxis
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan

Absolvierung des Moduls	Aus den zugeordneten Lehrveranstaltungen müssen mindestens 6 ECTS Punkte erreicht werden um das Modul erfolgreich abzuschließen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5g – <i>Wienerlied</i>
Inhalte des Moduls:	Gesangs- und instrumentenspezifische Aspekte (Dudeln, Schrammeln, Kontragarren, Picksüßes Hölzl, Schrammelharmonika, etc). Interpretatorische Fragestellungen auf Basis unterschiedlicher historischer Aufführungstraditionen. Entwickeln eigener künstlerischer Zugänge zur kreativen Weiterentwicklung des Wienerlieds. Theoretische und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wienerlied.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Aufführungspraxis und Kreation des Wienerlieds und verwandter Genres unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aufführungstraditionen, sowie Kenntnisse über historische Zusammenhänge und theoretische Aspekte der Entwicklung einer urbanen Volksmusik in Wien.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Aus den zugeordneten Lehrveranstaltungen müssen mindestens 6 ECTS Punkte erreicht werden um das Modul erfolgreich abzuschließen.
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 – Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5h – <i>Interdisziplinarität und aktuelle Diskurse</i>
Inhalte des Moduls:	Inhalt sind vorwiegend interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, die sowohl die künstlerische Praxis als auch theoretische Vertiefung für das umfassende Verständnis von Kunstprozessen ermöglichen. Das Wahlfach <i>KreativLab</i> widmet sich dem selbständigen, interdisziplinären Arbeiten, der Kollaboration, dem wechselseitigen Austausch von Erfahrungspraxis und dessen Hinterfragen sowie der Erforschung neuer künstlerischer Formen. Das Wahlfach <i>Darstellenden Kunst und Inklusion</i> bietet den Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Studiums Erfahrungen und Kompetenzen im inklusiven künstlerischen Arbeiten zu sammeln. Das Wahlfach <i>Intimitätscoaching</i> sensibilisiert für Grenzen und Selbstermächtigung in künstlerischen Prozessen. Wahlfach <i>Aktionstag</i>: In institutsübergreifenden Aktionstagen werden aktuelle gesellschaftspolitische Diskurse verhandelt.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erwerb eines erweiterten, vertieften und über die eigene Disziplin hinausweisenden Verständnisses für künstlerische Prozesse und Fragestellungen unter Einbezug gesellschaftlicher Kontexte.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan

Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

8. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem*einer Teilnehmer*in.

EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:
Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.